

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung
am 21. September 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Einzelplan 20 - Hochbauten
Einbringung durch Minister Dr. Philippi..... 5
Allgemeine Aussprache..... 5
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2218](#)
Einbringung des Gesetzentwurfs, Verfahrensfragen..... 21

**3. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Vierzehnten Buchs Sozialgesetz-
buch in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/2232](#)

Einbringung des Gesetzentwurfs, Verfahrensfragen..... 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (zeitweise vertreten durch den Abg. René Kopka) (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Jan Bauer (CDU)
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Volker Meyer (CDU)
9. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
10. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
11. Abg. Pippa Schneider (i. V. d. Abg. Dr.in Tanja Meyer) (GRÜNE)
12. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
13. Abg. MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Dr. Philippi (MS),
Staatssekretärin Dr. Arbogast (MS).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 12.30 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 16. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024 -)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

zu a: erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

zu b: gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu dem Entwurf des Einzelplans 05 war den Ausschussmitgliedern vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung eine Mappe mit ergänzenden Übersichten und Zusammenstellungen zur Verfügung gestellt worden.

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024**Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung****Einzelplan 20 - Hochbauten****Einbringung**

Das Manuskript der Einbringungsrede von Minister **Dr. Philippi** (MS), welches während der Sitzung auch an die Ausschussmitglieder verteilt worden ist, ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Da ich durch den Stau auf der Autobahn nur den letzten Teil der Einbringungsrede des Herrn Ministers gehört habe und nicht die Gelegenheit hatte, die per E-Mail versandte Rede von A bis Z durchzuscrollen, fällt es mir jetzt natürlich etwas schwerer, dazu Stellung zu beziehen. Deswegen bitte ich um Nachsicht, dass ich mich jetzt weitgehend nur an dem uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf orientiere. Ich möchte einige Punkte daraus herausgreifen, die sicherlich für viele zumindest in diesem Ausschuss von absoluter Relevanz sind.

Ich beginne mit dem Thema der stationären Versorgung, über die wir auch in der vergangenen Woche im Plenum diskutiert haben. Wir wissen, dass vor den Sommerferien auf der Bund-Länder-Konferenz Eckpunkte für die Krankenhausreform beschlossen worden sind, aber dass die

Eckpunkte - so steht es wortwörtlich darin - unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer zukünftigen finalen Gesamteinigung zwischen Bund und Ländern über die Grundstruktur einer Krankenhausreform stehen. Daher erstaunt es sicherlich uns alle - Sie haben sich ja auch entsprechend kritisch geäußert; das halte ich Ihnen jetzt gerne zugute -, dass dann mit einem Krankenhaustransparenzgesetz vorgeprescht wird. Dadurch wird meiner Meinung nach die Zielsetzung, was wir alle gemeinsam wollen, nämlich eine zukunfts feste und qualitätsbasierte Krankenhausstruktur zu erreichen, nicht unterstützt, sondern werden die Fronten zwischen Bund und Ländern ein Stück weit wieder aufgebaut und wird, glaube ich, ein Stück weit auch die Reform infrage gestellt. Ob sich das nach dem 9. Oktober ändern wird, bleibt abzuwarten. Das kann ich noch nicht beurteilen. Nichtsdestotrotz finde ich diese Vorgehensweise insgesamt sehr schwierig, weil sie auch ein Stück weit das Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Land bei diesen Fragen zerstört. Das Krankenhaustransparenzgesetz in seiner derzeitigen Entwurfsfassung hilft meines Erachtens niemandem, außer dass vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen mehr Bürokratie und insgesamt ein noch undurchsichtigeres System entsteht. Daher bitte ich Sie im Hinblick auf Ihre kritischen Äußerungen, gemeinsam mit Ihren Länderkollegen auf Veränderungen oder vielleicht sogar auf einen Verzicht auf das Krankenhaustransparenzgesetz hinzuwirken. Ich habe Bedenken, ob es in dieser Form unbedingt erforderlich ist.

Ich habe noch eine konkrete Frage zu diesem Bereich: Inwieweit ist das Krankenhaustransparenzgesetz eigentlich zustimmungspflichtig? Kann der Bund das Gesetz vorziehen? Ich glaube, dann sind wir von einer Einigung bei den Eckpunkten meilenweit entfernt. Das wäre aus meiner Sicht für den Prozess sehr, sehr schwierig.

Ein zweites für uns alle wichtiges gesellschaftliches Thema ist die Pflege. Wir haben dazu einzelne Anträge eingebracht. Sie haben die Konzertierte Aktion Pflege mit zehn verschiedenen Bausteinen wiederaufleben lassen. Das alles geht gemeinsam in die richtige Richtung. Mich verwundert aber, dass die Mittel - auch wenn es Projektmittel sind - für das Thema Wohnen und Pflege im Alter fast auf null gesetzt werden oder zumindest in erheblichem Umfang gekürzt werden. Das würden wir uns anders wünschen. Wie halten es generell für einen Fehler, diese Mittel zu streichen, weil daraus auch neue Wohnformen und alternative Unterbringungsformen zumindest erprobt werden könnten, und wünschen uns, dass an dieser Stelle noch ein bisschen nachgesteuert wird. Es gibt ja vielfältige Vorschläge für neue Wohnformen und neue Unterbringungsformen, die man gerade auch vor dem Hintergrund des Personalmangels in der Pflege testen könnte, um vielleicht auch zu anderen Unterstützungsformen zu kommen.

Nun zum Thema Kinderschutz. Ihre Analyse teilen wir. Wir freuen uns, dass Sie die Kinderschutzstrategie, die es ja eigentlich im Lande Niedersachsen schon aus der vergangenen Wahlperiode gibt, ein Stück weit unterstützen. Ich habe Zweifel, ob es der richtige Weg ist, das alles jetzt über einen Interministeriellen Arbeitskreis wieder zu überarbeiten oder infrage zu stellen.

Ein Kinderschutzgesetz ist auch unser Ziel. Das stand auch in unserem Wahlprogramm. Wir hoffen, dass seitens der Landesregierung möglichst zügig eine Vorlage dafür vorgelegt wird. Ich gebe Ihnen recht, dass wir in der vergangenen Wahlperiode in diesem Bereich auch mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Kinderschutzzentren eine ganze Menge gemacht haben, die gerade für die Regionen als Ansprechpartner auch für die Entwicklung von Schutzkonzepten bzw. Schutzstrategien wichtig sind.

Ich meine, wir müssen in diesem Zusammenhang auch das Problem des länderübergreifenden Datenaustausches lösen. Auch wenn man dies nicht will, ist der Datenschutz teilweise immer noch Täterschutz in diesem Bereich. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Erfreulicherweise haben sich auch die anderen Fraktionen bereit erklärt, sehr offen gemeinsam über das Kammergesetz zu diskutieren, und wird das auch von ihnen positiv gewertet. Auch das ist sicherlich ein Baustein zur Verbesserung des Kinderschutzes im gesamten Land Niedersachsen.

Zum Thema soziale Infrastruktur: Wir alle wissen, dass die Träger von sozialen Einrichtungen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen. Dabei geht es um das Thema Inflation, Energiekosten und Personalkostensteigerungen, die in einem erheblichen Maße auf sie zukommen. Ich stelle allerdings fest, dass die Landesregierung die Haushaltsansätze in Teilbereichen der Suchtberatung, der Schuldnerberatung und auch bei den Frauenhäusern gekürzt hat. Das passt eigentlich nicht zu unseren Vorstellungen über die Erhaltung der sozialen Infrastruktur, auch wenn es bei den Frauenhäusern „nur“ 300 000 Euro oder bei der Suchtberatung „nur“ 500 000 Euro sind. Bei der Schuldnerberatung von 5,6 Millionen Euro auf 650 000 Euro zu kürzen, passt aus unserer Sicht nicht mit dem Ziel zusammen, diese auch langfristig zukunftssicher aufzustellen.

Wir begrüßen den Ausbau der Plätze im Maßregelvollzug. Darüber haben wir ja auch in der vergangenen Wahlperiode mehrfach diskutiert. In diesem Zusammenhang interessiert mich, wie viele im Maßregelvollzug unterbringungspflichtige Personen derzeit im Maßregelvollzug sind und wie viele von ihnen noch in einer Justizvollzugsanstalt oder auf freiem Fuß sind. Die Antwort kann gegebenenfalls auch im Rahmen der Einzelberatung nachgeliefert werden.

Es freut mich, dass Sie bei dem Thema familienfreundliche Infrastruktur, das Sie zuletzt angesprochen haben, zumindest die Ansätze aus den letzten beiden Jahren weiterführen werden. Wir hatten sie ja in der vergangenen Wahlperiode gemeinsam deutlich angehoben, gerade im Bereich Familienerholung, weil wir auch glauben, dass die Familie weiterhin - auch wenn der eine oder andere das vielleicht nicht einsehen will - das Fundament dieser Gesellschaft ist. Wir wären nicht so gut durch die Corona-Pandemie gekommen, wenn wir nicht die Familie als „Aufgangbecken“ für viele Menschen gehabt hätten. Von daher freut uns das sehr.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen zu einem der großen Zukunftsthemen machen, nämlich zum Thema Einsamkeit. Das hat mir im Haushaltsplanentwurf so ein bisschen gefehlt. Falls dazu doch etwas darin enthalten sein sollte, bitte ich, das gleich noch auszuführen. Auf das Thema Einsamkeit, zu dem wir auch einen Entschließungsantrag eingebracht haben, müssen wir meiner Meinung nach einen stärkeren Fokus richten, um zu verhindern, dass immer mehr Menschen aus allen Altersgruppen aus verschiedensten Gründen aus der gesellschaftlichen Gemeinschaft ausscheiden und einsam in ihrer Wohnung oder in ihrer Einrichtung vor sich hinvegetieren. Ich glaube, dazu müssen wir uns noch Gedanken über neue Wege und Projekte machen können.

So viel einleitend von mir. Ich freue mich schon auf die Diskussionen in den nächsten Sitzungen dazu.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Philippi, ich freue mich sehr, dass Sie den Entwurf des Einzelplans 05 so wertschätzend vorgestellt haben und dass auch die Staatssekretärin mitgekommen ist. Einen großen Dank an das Haus, dass es Ihnen gelungen ist, trotz der im

Vergleich zu den Vorjahren angespannteren Haushaltssituation einen Haushalt für uns zur Beratung zu präsentieren, der unseren Ansprüchen daran gerecht wird. Sie sehen die verschiedenen Handlungsfelder, die wir allesamt als wichtig einstufen, und haben, wie auch aus der Einbringungsrede deutlich geworden ist, hart gekämpft, um bestimmte Positionen auch in Zukunft in der Form, wie wir sie hier in Niedersachsen ausfüllen, zu erhalten. Ich sage bewusst „wichtig“, weil im Bereich Soziales viel Sprengstoff liegt. Wenn es nicht funktioniert, also wenn wir Dinge nicht sehen und nicht fördern, dann führt das immer zu gesellschaftlichen Verwerfungen. Wir leben nun mal auch in angespannten Zeiten. Viele Menschen erwarten von der Regierung, dass sie vernünftige Handlungsoptionen aufmacht und sie auch nicht überfordert. Dieser ganze Sozialbereich ist ein großer Beitrag dazu. Deshalb müssen wir in diesem Bereich vernünftige Investitions- und Finanzentscheidungen treffen. Insofern noch einmal vielen Dank!

Ich möchte mit dem Bereich Krankenhaus beginnen, weil wir alle wissen, dass Krankenhäuser im Moment notleidend sind, aber dies auch dauerhaft sind, wenn die Investitionskosten nicht aufgebracht werden. Ich bin deshalb froh und dankbar, dass mit diesem Haushalt dieses Volumen zusätzlich vorgeschlagen wird, um endlich einen Schub in eine gute Finanzierungsoption zu bringen und damit wir nicht vielleicht dauerhaft in allen Krankenhäusern einen Investitionsstau vor uns herschieben, sondern damit in diesem Bereich langfristig etwas passiert. Dass das gesehen wird und dass es gelungen ist, hier einen Plan zu machen, begrüßen wir.

Bei den Regionalen Gesundheitszentren sind wir erst in der Gründungsphase und kommen wir erst noch sozusagen ins Handeln. Der Minister hat das betont. Wir haben zwei RGZs, von denen das eine bereits eröffnet und das andere sozusagen am Start ist. Wenn das funktioniert und die Projekte funktionieren, dann kann es uns auch gelingen, Vertrauen zurückzugewinnen, wo vor Ort die Versorgung erst einmal nicht mehr als so gut wahrgenommen wird, wie sie vorher war. Wir alle hier wissen, dass ein Krankenhaus, das nicht das anbieten kann, was es anbieten soll, von den Menschen nicht angewählt wird. Dennoch erwartet die Bevölkerung, dass sie in der Fläche auch weiterhin Ansprechpartner findet und mit ihren Sorgen und Nöten ernst genommen wird. Insofern freue ich mich, dass auch dafür Mittel hinterlegt sind.

Herr Meyer, Sie haben bereits den Maßregelvollzug hervorgehoben. Auch das finde ich ein wichtiges Signal. An der Stelle dürfen wir uns keine Patzer erlauben. Deshalb ist es gut, dass es uns gelungen ist, dafür zusätzliche Mittel vor allen Dingen auch für das Personal bereitzustellen. Das Wort „Gitterzulage“ finde ich unsäglich; denn die Menschen dort arbeiten unter sehr schwierigen Bedingungen und haben es auch verdient, dass das wertgeschätzt wird. Aber auch die Idee der ambulanten Plätze und einer moderneren Versorgung finde ich gut. Das ist, glaube ich, ein Weg, den man beschreiten kann. Wir müssen es uns dann ansehen, wie es am Ende funktioniert.

Der große Bereich Migration und Teilhabe ist noch nicht angesprochen worden. Wir haben mit einer großen Kraftanstrengung des Landes jetzt wieder Mittel im Haushalt in einer Höhe, wie wir sie vorher auch hatten. Ich halte das für dringend notwendig. Wir leben nun mal in einer Welt, in der die Konflikte auch in Zukunft nicht kleiner werden. Jetzt tut sich wieder ein neuer Konflikt in Aserbaidschan auf. Das führt immer zu Fluchtbewegungen aus den unterschiedlichsten Gründen. Im Moment gibt es noch keine europäische Lösung dafür. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft Menschen aus unterschiedlichsten Gründen aus vielen Ländern der Welt versuchen werden, zu uns zu kommen. Wir können die guten Beratungsstrukturen nicht aufgeben. Herr Dr. Philippi hat darauf hingewiesen, dass das bereits etablierte Versorgungsstrukturen sind. Damit hängt ja auch immer zusammen, dass sie bekannt sind. Wenn Menschen gar nicht

wissen, dass es eine Beratung gibt, dann können sie sie auch nicht anlaufen. Wenn es schon etwas gibt und sich diese Beratungsstrukturen im Laufe der Zeit so etabliert haben, dass sie allen bekannt sind, dann ist das ein deutlicher Vorteil, weil dann auch mehr Menschen von diesen Beratungsstrukturen profitieren können. Deshalb finde ich es wichtig und richtig, dass wir hier etwas auffangen. Ich würde mir an dieser Stelle aber auch noch mehr Engagement vom Bund wünschen; denn ich meine, dass das nicht allein unsere Aufgabe ist, auch wenn wir das gerne begleiten und dann auch an den richtigen Stellen Schwerpunkte setzen können.

Ich glaube, zu allen einzelnen Haushaltspositionen muss ich jetzt nichts sagen. Ich finde es gut, dass mit dem Haushalt auch deutlich geworden ist, dass wir im Bereich der Schulgeldfreiheit so nachgelegt haben. Das ist kein kurzfristiger Erfolg, wenn man einmal Geld in den Haushalt einstellt und damit Schulgeldfreiheit schafft, sondern das belastet ja auch in all den Folgejahren unseren Haushalt. Ich denke, das ist gut investiertes Geld; denn wir alle sind uns einig, dass die Fachkräfte, die wir brauchen, nur auf diesem Weg gewonnen werden können. Das Schulgeld war eine starke Hürde, wenn man als junger Mensch mehrere Optionen für eine Ausbildung hat. Insofern ist das gut investiertes Geld. Aber allein der Aufwuchs um rund 9 Millionen Euro ist an dieser Stelle erst einmal gebunden.

Das Gleiche gilt für das Meister-Bafög. Das zeigt aber auch, dass es der Landesregierung ganz wichtig ist, in diesem Feld neue Fachkräfte auch zukünftig zu gewinnen und hier einen Schwerpunkt zu setzen.

Zum Kinderschutz: Ich persönlich begrüße sehr, dass es diesen Interministeriellen Arbeitskreis gibt. Es ist richtig, dass in der vergangenen Wahlperiode die Enquetekommission Kinderschutz gute Arbeit geleistet hat und alle Punkte, die zu beachten sind, dokumentiert hat. Gerade beim Kinderschutz gibt es aber immer Berührungspunkte auch zu den anderen Häusern. In der politischen Struktur, so wie wir sie hier haben, ist es ja so, dass wir immer in einem Ausschuss beraten und manchmal noch eine Mitberatung in einem anderen Ausschuss dazukommt. Aber viele Punkte, etwa die Frage des Datenschutzes oder ob Dinge am Ende vor Gericht Bestand haben werden - Stichwort „Beweissicherung“-, kann man nicht nur in einem einzigen Ressort lösen. Insofern halte ich den Ansatz für gut, dass man es zunächst einmal auf der ministeriellen Ebene klärt, in Bahnen lenkt und dann sagt: An der Stelle kann der Ausschuss das am besten im Gesetz umsetzen. Dass ein breites Verständnis oder die Einigung dafür auf der interministeriellen Ebene getroffen wird, finde ich ein vernünftiges Vorgehen. Ich wünsche mir sehr, dass wir dann im Mai nächsten Jahres - oder von mir aus auch im Juni; auf jeden Fall, wie angekündigt, zur Mitte des Jahres - dazu auch Ergebnisse haben, damit wir dann an dieser Stelle weiterarbeiten können, um das, was wir alle wollen, nämlich Kinderschutz gut zu machen, also Kindern eine größtmögliche Sicherheit in diesem Staat zu geben, auch gemeinsam hinzubekommen.

Nun ein Wort zu den Familienbildungsstätten und zu den sonstigen Familienfördermaßnahmen. Familien haben in unserem System eine ganz hohe Belastung. Das gilt auch für Alleinerziehende, also für alle Menschen, die sozusagen mit Kind in der Gesellschaft ihren Platz haben, die arbeiten, die alle Anforderungen des Staates - etwa pünktlich die Steuererklärung einzureichen usw. - erfüllen müssen, die aber mit Kindern eben auch all die Schwierigkeiten haben, die man halt hat, wenn zum Beispiel eine Betreuungszeit ausfällt oder das Kind krank wird. Natürlich ist es wichtig, dass es dafür Erholungsräume gibt. Ich bin sehr froh, dass dieser Bereich auch in Zukunft bei einem engeren Haushalt erkannt wird und dass wir Unterstützung geben können, damit die Menschen das schaffen.

Ich freue mich sehr auf die Beratungen im Einzelnen. Ich halte den Entwurf des Einzelplans für eine gute Vorgabe. Aber wir alle wissen: Das ist erst einmal das, was uns angeboten wird. Wir wollen natürlich sehen, ob es im Rahmen unserer Schwerpunkte, die wir uns als Arbeitskreise vorgenommen haben, noch Änderungsmöglichkeiten gibt. Das werden dann die Einzelberatungen ergeben.

Abg. **MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky** (AfD): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, den Entwurf des Einzelplans persönlich vorzustellen. In vielen Teilen des Haushaltsplanentwurfs glaube ich fast ein bisschen, die ärztliche Handschrift zu erkennen, die diesem Entwurf, glaube ich, auch ganz gutgetan hat. Wir sind über viele Punkte im Haushaltsplanentwurf erfreut.

Man muss aber ganz klar sagen: Die 3 Milliarden Euro, die Sie für den Krankenhausbereich aufgeführt haben, sind im Prinzip die momentanen Schulden, die Investitionslücke. Wenn man sagt, dass man während der nächsten zehn Jahre diese jetzige Schuld abträgt - natürlich noch mit dem 40-prozentigen Anteil der Kommunen -, dann muss man auch damit rechnen, dass in den zukünftigen zehn Jahren noch weitere Schulden entstehen. Wir können nur hoffen, dass wir nach zehn Jahren dann nicht in einer ähnlichen Position sind.

Das Krankenhaustransparenzgesetz ist unsererseits eigentlich gar nicht so kritisiert worden. Denn ich glaube, wir brauchen Transparenz bezüglich der Qualität im Gesundheitswesen, auch wenn das vielleicht potenziell mit der Hoheit der Länder kollidieren könnte. Die Ergebnisqualität ist für die Patienten wichtig. Sie können sich dann vernünftig orientieren und haben so eine Hilfe.

Sehr wichtig und positiv ist auch, dass sich das Land jetzt endlich an den Investitionskosten in den Pflegeeinrichtungen beteiligt. Das begrüßen wir und wird dann sicherlich auch zu einer Reduzierung der Zahlungen für die Bewohner führen, die jetzt zum Teil gar nicht tragbar sind. Das brauchen wir.

Zum Kinderschutzgesetz möchte ich sagen: Der Kinderschutz ist natürlich schon etabliert, aber es gibt noch bestimmte Lücken, wie wir aus vielen Meldungen in den vergangenen Wochen und Monaten über Fälle von Kindesmissbrauch feststellen mussten. Insofern begrüßen wir es, dass man ein neues Kinderschutzgesetz formulieren und die vorhandenen Lücken schließen und eventuell noch weitere Erweiterungen darin vornehmen möchte.

Ich habe noch konkrete Fragen. Mir ist im Haushaltsplanentwurf aufgefallen, dass man zum Beispiel für die Hebammenförderung lediglich 40 000 Euro und zum Beispiel für den Palliativbereich 110 000 Euro eingeplant hat. Es kann sein, dass irgendwo noch weitere Förderungen versteckt sind, die ich nicht erkannt habe. Aber ich hielte es für besser, wenn man eine etwas stärkere Förderung zumindest der Palliativmedizin berücksichtigen würde. Die Problematik bei den Hebammen liegt bekanntlich hauptsächlich darin, dass sie ihre Versicherungen nicht bezahlen können und daher ihren Beruf aufgeben. Darüber könnte man sich auch noch Gedanken machen.

Für die Medizinischen Versorgungszentren bzw. für die Regionalen Gesundheitszentren, die als Level-1i-Krankenhäuser aus den Krankenhäusern entstehen sollen, ist ja keine Notfallversorgung geplant. Die Notfallversorgung wird dann die umliegenden Krankenhäuser, die noch über eine Notaufnahme verfügen, etwas mehr belasten. Ist es geplant, die Notaufnahmen, die jetzt infolge der Etablierung der Regionalen Gesundheitszentren ausfallen, durch einen verstärkten und

schnellen Einsatz von Notfallrettungsmitteln zu kompensieren, wenn diese notwendig sind? Hat man sich darüber schon konkrete Gedanken gemacht?

Für RGZ sind ja bis zu 25 Betten vorgesehen. Sind sie dann im Krankenhausplan enthalten, und werden sie dann von den Krankenkassen finanziert?

Wie werden die Leistungen der Ärzte, die in den Regionalen Gesundheitszentren oder Medizinischen Versorgungszentren tagsüber tätig sind, vergütet? Wird das als ambulante Leistung oder als Teil der Krankenhausleistung vergütet? Was ist diesbezüglich angedacht? Ist das schon bekannt?

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Dr. Philippi, für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs. Ich möchte zunächst meiner Kollegin Frau Schüßler zustimmen, dass es gerade in diesen Krisenzeiten mit multiplen Herausforderungen im Hinblick auf den Investitionsstau, den wir in vielen Bereichen haben, nicht selbstverständlich ist, dass wir unsere soziale Infrastruktur derart sichern können, wie wir es mit diesem Haushaltsentwurf vorlegen. Wir erleben in anderen Landeshaushalten deutlich größere Herausforderungen. Dort streitet man sich dann noch eher darum, wo die Kürzungen am wenigsten schmerzhaft sind. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung hier so viel möglich macht. Natürlich ist es klar, dass wir auch unsere Grenzen haben und dass das in einzelnen Bereichen schmerzhaft ist. Aber ich begrüße sehr das, was die Landesregierung insbesondere im Sozialhaushalt vorgelegt hat.

Zu den Investitionen in die Krankenhäuser: Über Jahre hinweg haben wir zum Teil mehr oder minder Hilferufe gehört. Die Landesregierung unternimmt nun einen gemeinsamen Kraftakt, die Investitionen in unsere Krankenhäuser massiv zu stärken. Es werden ja nicht nur für die Sanierung der Krankenhäuser Mittel zur Verfügung gestellt, sondern auch für die Begleitung des bevorstehenden Strukturprozesses. Sie haben auch die Regionalen Gesundheitszentren angesprochen. Wir werden heute auch noch den Bericht über die Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses hören. Dass wir hier so unserer Verantwortung nachkommen, kann Sicherheit für die Kommunen und auch für die Bürger*innen vor Ort schaffen. Das begrüßen wir sehr.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich beim Bund so deutlich für ein Vorschaltgesetz starkmachen. Denn gleichzeitig ist deutlich - auch die kommunalen Spitzenverbände merken das an -, dass wir als Land Niedersachsen die Krankenhauslandschaft nicht allein retten können. Aber wir kommen unserer Verantwortung nach. Dasselbe muss der Bund tun. Ich begrüße Ihr Engagement als Minister an dieser Stelle sehr.

Wir begrüßen auch, dass wir weiterhin in die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Menschen, von migrierten Menschen, aber auch von migrantisierten Menschen - also von Menschen, die hier geboren sind, aber als migrantisch gelesen werden - investieren. Auch hier stimme ich zu, dass grundsätzlich eine höhere Beteiligung des Bundes wünschenswert ist. Aber umso wichtiger ist es, dass wir hier die Verantwortung wahrnehmen und die bestehenden Strukturen absichern. Das umfasst auch die Migrationsberatungsstellen. Dort können wir uns immer wieder vor Ort ein Bild davon machen, wie wichtig sie für Menschen sind, die in Deutschland ankommen oder die noch im Asylverfahren Beratung brauchen. Gleichzeitig haben wir uns ja vorgenommen, die Ausländerbehörden zu Willkommenszentren weiterzuentwickeln und dort

Strukturen zu bündeln. Das ist richtig und wichtig. Das liegt zwar im Bereich des Innenausschusses, steht aber überhaupt nicht im Widerspruch dazu, dass wir die bestehenden Strukturen sichern. Dafür auch meinen herzlichen Dank!

Ich glaube, in Zukunft müssen wir noch einen Blick darauf richten, welche Migrant*innen-Organisationen oder -selbstvertretungen wir fördern. Da ist das Bild mittlerweile vielleicht schon sehr viel diverser geworden, als es sich derzeit in unserem Haushalt abbildet. Das sind aber auch wichtige Schnittstellen und Ratgeber in Bezug auf Integration und Förderung einer diversitätsorientierten Willkommenskultur, von der am Ende unsere Gesellschaft als Ganzes profitiert. Das wird aber sicherlich eine Herausforderung für die Zukunft sein.

Sehr wichtig ist auch die Arbeit des Netzwerks ProBeweis. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland jeden dritten Tag ein Femizid begangen wird, also eine Frau von ihrem Partner, Ex-Partner oder Verwandten im persönlichen Umfeld umgebracht wird, dass die Zahlen von häuslicher Gewalt gegen Frauen immer noch hoch sind und sich nicht in der Strafverfolgung abbilden, ist das Netzwerk ProBeweis unerlässlich und sehr wichtig, um da Schritte weiterzugehen. Ich finde es sehr gut, dass wir in Niedersachsen da solch einen großen Schritt gehen, dass wir eine flächendeckende Infrastruktur haben und weiter in diesem Bereich investieren. Auch in der Hinsicht begrüße ich die zusätzlichen Investitionen für Menschen, die nicht krankenversichert sind, weil das eine mehrfach gefährdete Gruppe von Menschen ist, die besonders unsere Unterstützung benötigt. Das begrüßen wir.

Auch zur Kinderschutz-Strategie haben Sie dargestellt, wie wichtig der Austausch und die Koordination auf den verschiedenen Ebenen sind. Ich glaube auch, dass die Ombudsstellen hier ein wichtiger Schritt sind, um zu identifizieren, wo wir auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit den Jugendämtern, mit dem Landesjugendamt weiterkommen müssen. Ich finde, da sind wir in guten Prozessen, ebenso mit dem Interministeriellen Arbeitskreis. Das muss ich gar nicht näher ausführen, weil Frau Schüßler schon darauf eingegangen ist. Da sind wir auf dem richtigen Weg, eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Wir werden uns dann sicherlich auch noch über die Rechtsbereiche unterhalten müssen, die nicht uns betreffen, sondern vielleicht den Bund. Aber umso begrüßenswerter ist es, dass wir uns da so zielgerichtet auf den Weg machen.

Ich möchte auch klarstellen, dass wir bei der familienfreundlichen Infrastruktur gar keinen Widerspruch haben und dass sie wichtig ist. Das hatten wir Grüne auf unserer politischen Liste 2022. Wir haben vielleicht einen Widerspruch hinsichtlich des Familienbildes, wenn wir alles als Familie definieren. Ich glaube aber, das wird im Bund geregelt. Hier vor Ort sind wir uns, glaube ich, sehr einig, dass Familienförderung ein wichtiges Instrument zur sozialen Sicherung, zur Teilhabe auch von Kindern und Jugendlichen ist, dass die Sorgearbeit von Familien, von Eltern honoriert werden muss und dass sie auch Entlastungsmöglichkeiten benötigen.

Noch eine letzte Anmerkung, weil Sie zum Bereich der Arbeitsmarktpolitik angemerkt haben, dass im MiPla-Ansatz der Vorgängerregierung weniger Geld dafür vorgesehen war. Das zeigt uns, finde ich, sehr deutlich, wie wichtig ist es, dass wir bei allen Projekten, die wir vorhaben, eine solide mittelfristige Finanzplanung betreiben, sodass wir dann das, was wir uns vornehmen wollen, auch langfristig sichern können, anstatt nur zeitweise Mittel für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung zu stellen und nicht langfristig Mittel anzusetzen. Vor dieser Herausforderung werden wir im Hinblick auf die Haushaltslage auch in den nächsten Jahren stehen. Von daher

müssen wir bei allem, was wir machen wollen, nicht nur kurzfristig politisch, sondern auch langfristig denken. Da werden wir uns aber sicherlich einig werden.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Zunächst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich nehme hier gerade ein sehr großes konstruktives Miteinander wahr. Das ist sehr wichtig. Dass man an der einen oder anderen Stelle Kritik übt und ein bisschen mehr oder weniger will, ist, glaube ich, durchaus gut und im demokratischen Umgang miteinander auch gefordert, gerade in Zeiten, in denen wir besonders für die Demokratie kämpfen müssen. Aber es ist ein gutes Zeichen nach außen hin, dass wir viele Dinge gemeinsam auf den Weg bringen wollen, auch wenn das eine oder andere mehr oder weniger ausgeprägt ist. Trotzdem gilt von uns auch das Angebot, an dieser Stelle gemeinsam Dinge nach vorne zu bringen, die wir auch gemeinsam nach vorne bringen müssen. Insbesondere habe ich wahrgenommen, dass uns allen der Kinderschutz extrem wichtig ist. Dann sollten wir uns auch nicht in Kleinigkeiten aufreiben, sondern das große Ziel im Auge behalten. Das ist eine der Aufgaben, die wir uns gestellt haben. Denn Kinderschutz betrifft uns alle. Das ist unsere Zukunft. An dieser Stelle erst mal Danke dafür. Das ist sicherlich einer der Punkte, an denen wir nachdrücklich arbeiten werden. Das ist auch wichtig. Es gibt dafür auch gute Vorarbeiten. Die Enquetekommission hat dafür schon einiges auf den Weg gebracht. Da müssen wir auch gemeinsam weitermachen.

Herr Meyer, Ihre Frage zum Maßregelvollzug können wir jetzt schon und nicht erst in der nächsten Woche beantworten. Das ist übrigens keine für Niedersachsen spezifische Problematik im Maßregelvollzug, sondern das ist ein bundesweites Phänomen. Es gibt überall das Problem, dass es für eine Unterbringung nach den §§ 63 und 64 StGB nicht genügend Plätze gibt. Der Bevölkerung ist es eigentlich überhaupt nicht zu vermitteln, dass sich verurteilte Straftäterinnen und Straftäter auf freiem Fuß bewegen, weil sie nicht unmittelbar nach ihrer Verurteilung einen Platz im Maßregelvollzug bekommen. Daher werden wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen, möglichst viele stationäre Plätze aufzubauen. Wir sind auch mit der einen oder anderen Einrichtung noch im Gespräch. Es gibt auch vermeintlich vorübergehende Containerlösungen an der einen oder anderen Stelle.

Wichtig ist aber - das ist auch beim Bund angekommen -, dass es beim Maßregelvollzug, insbesondere was den § 64 StGB angeht, eine Fehlentwicklung in der Rechtsauffassung gegeben hat. Wir müssen feststellen, dass sich einige Straftäter sehr bewusst in Richtung § 64 StGB entwickelt haben, um dann unter den Bedingungen des Maßregelvollzuges untergebracht zu sein und teilweise auch die Strafen reduziert zu bekommen. Der Bund hat ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht, mit dem diese Lücke geschlossen werden soll, die - ich sage das jetzt mal so - der hier und da koksende Kokainhändler genutzt hat, indem er sich als krank tituliert hat und in den Maßregelvollzug hat einweisen lassen, der dort aber gar nichts verloren hat, sondern eigentlich in die Justizvollzugsanstalt soll. Insofern hoffen wir, mit dieser Gesetzesänderung an der einen oder anderen Stelle ein paar Plätze frei zu bekommen.

Aber um Ihre Frage ganz konkret zu beantworten: Der Maßregelvollzug in Niedersachsen hat 1 271 Plätze. Belegt sind aber 1 354 Plätze, d. h. 83 Plätze sind doppelt belegt. 258 sind verurteilt. Von ihnen befinden sich aktuell 131 in Justizvollzugsanstalten. Es gibt 127 Selbststeller; das sind Verurteilte, die sozusagen unterwegs sind und keinen Platz haben. Wenn wir 152 neue Plätze schaffen sollten, dann hätten wir ein kleines Plus und hätten dann auch in Bezug auf das Gesetz des Bundes möglicherweise auch noch die Chance, noch mehr unterzubringen. Das sind die aktuellen Zahlen vom 29. August. - So weit zum Maßregelvollzug.

Ich bedanke mich für das Lob bezüglich des Krankenhaustransparenzgesetzes. An dieser Stelle müssen wir noch einmal sehr klar und sehr deutlich sagen, dass wir uns momentan in einer Phase befinden, in der wir über drei gesundheitspolitisch wichtige Gesetze reden. Das allerwichtigste haben wir hier in Niedersachsen gemacht: das Novellierungsgesetz. Das ist auch das Beste. Wir waren am 10. Juli sehr froh, dass wir die Eckpunkte eines Krankenhausreformgesetzes mit einer deutlichen Handschrift aus den Bundesländern hatten. Eine Menge Niedersachsen war darin! Wir waren dann jedoch extrem verwundert. Der erste Gesetzentwurf zum Eckpunktepapier ist gestern Abend an die vier Verhandler der Länder zur Prüfung herausgegangen. Ich kenne ihn auch noch nicht. Man hat es aber immerhin geschafft, in zwei Monaten ein Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen. Dieses Transparenzgesetz habe ich hier und da schon deutlich kritisiert, weil ich glaube, dass es nicht wirklich zur Transparenz beiträgt, sondern dazu beiträgt, die Bevölkerung noch mehr zu verunsichern, weil in diesem Transparenzgesetz Dinge berechnet werden, die noch gar nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, und wir mit dieser Transparenz sozusagen eigentlich gar nichts erreichen. Ich meine auch, dass in den Krankenhäusern genügend Transparenz über die Qualitätsberichte herrscht. Man hätte mit deutlich weniger bürokratischem Aufwand die Krankenhäuser auffordern können, ihre Qualitätsberichte ein bisschen aufzuhübschen; dann könnten die Leute viel genauer das finden, was man eigentlich mit der vermeintlichen Transparenz nach diesem Gesetz erreichen will. Darüber haben wir heute Morgen noch einmal sehr intensiv diskutiert. Der Gesetzentwurf wird heute in den Bundestag eingebracht. Es ist insofern etwas entschärft, weil es ja zunächst zum 1. April vorgesehen war. Ich weiß, dass bei der Einbringung im Bundestag heute kein Datum genannt wird. Ich bin als Niedersachsen zuversichtlich, dass wir im Ministerium, wenn es erst zum 1. Oktober kommt - an dieser Stelle ein Dank an alle, die sich darum kümmern -, dann hoffentlich schon so weit sein werden, dass wir die wesentlichen Dinge, was die Bearbeitung der Leistungsgruppen angeht, mit den Krankenhäusern schon verhandelt haben werden und uns insofern an dieser Stelle eine Extrarunde der Kommunikation vielleicht nicht sparen können, aber deutlich weniger Aufwand haben, Dinge zu erklären, die wir nicht erklären müssten, wenn ein Gesetz entsteht, das auf Theorie beruht. - Das zur Information. Wir haben da nach wie vor einen engen Austausch. Nach wie vor machen wir auch erheblich Druck.

Zum Vorschaltgesetz gab es ja gestern große Demonstrationen. Wir verfahren da in zwei Strängen - Sie haben das eben schon angedeutet -: Zum einen haben wir das auf die Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz gesetzt, damit dort noch einmal darüber nachgedacht wird, wie Krankenhäuser an dieser Stelle für ihre Betriebskosten mitfinanziert werden können. Zum anderen, wenn das keinen Erfolg trägt, haben wir immer noch die Möglichkeit, die Forderungen der Bundesländer im Bundesrat mit nach vorne zu bringen.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Wir als Land sind für die Investitionskosten, für die Hardware zuständig. Wir machen das und nehmen diese Verantwortung wahr. Ich habe ja eben schon die 3 Milliarden Euro genannt. Ich glaube, das ist absolut notwendig und allerhöchste Zeit. Das passiert jetzt auch. Wenn die 3 Milliarden Euro verausgabt sind, dann reden wir über die nächsten 3 Milliarden Euro. Das habe ich gestern auch schon gesagt. Aber 3 Milliarden Euro muss man erst einmal verplanen und verbauen. Viele Landkreise haben sich auch schon auf den Weg gemacht und Gedanken dazu gemacht, wie sie sich für die Zukunft aufstellen können. Deshalb ist unsere Kommunikationsstrategie aus dem Ministerium so extrem wichtig, dass wir jetzt in die acht Versorgungsbereiche hineingehen und auch diskutieren werden: Wo stehen wir eigentlich?

Was macht der Bund? Was macht das Land? Welche Chancen habt ihr eigentlich in den Versorgungsbereichen, euch daran zu beteiligen? Sagt uns eure Ideen! Wir wollen mit euch zusammen ins Gespräch kommen. Wir wollen die Menschen vor Ort mitnehmen und ihnen das erklären. - Das ist unzweifelhaft. Das weiß ich von Ihnen ja auch, Herr Meyer. Diese Reform ist dringend notwendig, sonst kommen wir nicht wirklich weiter.

Vielen Dank für die positiven Bemerkungen zu den Regionalen Gesundheitszentren! Das wird in Berlin immer als *die* Idee verkauft. Das, was dort verkauft wird, haben wir in Niedersachsen schon gemacht. Wir sind dabei auf einem guten Weg. Es wird auch auf uns geguckt, wie wir an dieser Stelle damit umgehen, wie unsere Modellprojekte dazu laufen.

Ich glaube, ich habe jetzt ausreichend beantwortet, wo wir im Moment stehen. Wir sind da in der ganz heißen Phase.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Mir ist noch nicht ganz klar: Das Transparenzgesetz ist nicht zustimmungspflichtig, oder doch?

Minister **Dr. Philippi** (MS): Das ist wirklich eine spannende Frage. Darüber diskutieren wir gerade auch noch auf der Ebene. Vermeintlich nein, aber vielleicht doch.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Das ist die typische Antwort eines Juristen! Aber Sie sind keiner.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Das habe ich als Mediziner inzwischen auch schon gelernt. Das ist halt keine OP. Wir tauschen uns gerade auf der Ebene der Länderminister ganz intensiv darüber aus. Zwei Länder denken durchaus darüber nach, ob die Art und Weise, wie das Transparenzgesetz ausgefeilt ist, nicht doch eine Auswirkung auf die Krankenhausplanung der Länder hat. Das wird diskutiert. Vielleicht ist Bayern oder auch Schleswig-Holstein wieder dazu bereit, entweder ein Gutachten oder auch eine Klage anzustreben. Ich kann die Frage deshalb nicht mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Darüber wird intensiv diskutiert.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Sie sprachen eben an, dass Sie bis Oktober mit der Krankenhausgesellschaft, mit den Krankenhausträgern und den Krankenkassen in Sachen Leistungsgruppen so weit sein wollen, welches Haus welcher Leistungsgruppe zugeordnet wird.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Bis Oktober 2024!

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Das Transparenzgesetz sieht aber vor, dass das INEK diese den Häusern schon zuteilen soll. Wie soll das funktionieren? Machen Sie dann Ausnahmeregelungen?

Minister **Dr. Philippi** (MS): Das ist ja das Spannende am Transparenzgesetz. Das Transparenzgesetz dient ja nicht dazu, das einzuteilen, sondern das sind Hinweise. Das sagt Herr Lauterbach ganz offen. Deshalb habe ich ja gesagt: Das macht die Kommunikation ja noch schwieriger. Wenn ich jetzt ein theoretisches Gesetz mit Leistungsgruppen mache, die überhaupt noch nicht verabschiedet sind, dann habe ich einen riesengroßen Aufwand in der Kommunikation. Deshalb bin ich heute optimistisch - weil derjenige, der es im Bundestag einbringt, nicht von einem Datum redet -, dass wir an dieser Stelle schneller sind als das Gesetz. Aber das ist genau das Problem; Sie haben völlig recht.

Zu Ihrer Frage zum Thema Wohnen und Pflege: Mit dem Förderprogramm Wohnen und Pflege im Alter unterstützt das Land schon seit acht Jahren, also seit 2015, die Umsetzung von besonderen modellhaften Projekten, die ein selbstbestimmtes Leben bei Pflegebedürftigkeit soweit wie möglich bis ins hohe Alter mit Unterstützung in der häuslichen Umgebung ermöglichen sollen. Die regulären Haushaltsmittel für das Förderprogramm Wohnen und Pflege wurden über die politische Liste in den Jahren 2020 und 2021 jeweils um 1 Million Euro und in den Jahren 2022 und 2023 jeweils um 950 000 Euro aufgestockt. Damit sollten insbesondere Modellprojekte im Schwerpunktbereich Demenz ermöglicht werden. - Heute ist auch Welt-Alzheimer-tag. - Dementsprechend waren dafür in den letzten vier Jahren, von 2020 bis 2023, jeweils Mittel vorhanden. Die Antragslage für das Jahr 2024 - das ist jetzt der Ausgangspunkt, um Ihre Frage zu beantworten; die Antragsfrist ist bis zum 1. August 2023 gewesen - zeigt jedoch, dass die regulären Mittel in der Titelgruppe in Höhe von 1 Million Euro für das Förderprogramm aktuell ausreichen. Da wir auch für 2025 kein erhöhtes Antragsvolumen erwarten, haben wir den Mittelansatz auf das betriebswirtschaftlich zu errechnende Niveau zurückgeführt.

Zu Ihrer Frage zu den Kinderschutzzentren: Aus Mitteln in Höhe von 500 000 Euro, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 über die politische Liste zur Verfügung gestellt worden sind, sind zwei weitere Kinderschutzzentren in Niedersachsen entstanden, nämlich in Braunschweig und Göttingen. Der Haushaltsansatz beträgt damit in der mittelfristigen Finanzplanung 2 842 000 Euro. Wir wollen die beiden Kinderschutzzentren natürlich nicht aufgeben, auch wenn es nicht gelungen ist, die Mittel aus der politischen Liste der Vorjahre fortzuschreiben. Wir denken aber noch bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushalts darüber nach - da sind wir noch am kämpfen -, wie wir diese beiden Kinderschutzzentren am Leben erhalten können. Wir werden das schaffen, da bin ich sicher. Aber es wäre jetzt unredlich, hier irgendwelche Dinge zu diskutieren.

Zu Ihrer Frage zur Suchtbekämpfung: Wir sind uns alle einig - das ist auch klar geworden -, dass die Suchtkrankenhilfe und die Suchtprävention in Niedersachsen eine wichtige Rolle spielen. Wir nehmen ja auch wahr, dass sich die Art und Weise der Sucht vervielfältigt hat. Während wir früher über Alkohol- und Nikotinsucht gesprochen haben, sprechen wir heute zunehmend auch über Spielsucht, Internetsucht usw. Da nun insbesondere auch noch die Pläne der Bundesregierung zur teilweisen Legalisierung von Cannabis auf uns zukommen, liegt ein erhöhter Präventions-, Beratungs- und Behandlungsbedarf vor uns. Insofern müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie das laufen kann. Ohne Bereitstellung von Bundesmitteln für die Länder ist das überhaupt nicht umsetzbar. Aber auch da haben wir noch ein sehr brisantes Thema vor uns. Wir müssen auch noch überlegen, wie wir den Etat für die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention aufstocken bzw. umsetzen können. Wir werden daher versuchen, aus den Glücksspielmitteln - das ist ja immer ein gewisses Paradoxon - 500 000 Euro für den Suchtetat auf den Weg zu bringen, um die Suchtprävention nach vorne zu stellen. Zurzeit beläuft sich der Haushaltsansatz für die Maßnahmen zur Suchtbekämpfung auf 8,1 Millionen Euro. Dieser Betrag setzt sich aus dem Sockelbetrag und der Aufstockung aus der politischen Liste aus den Jahren 2022 und 2023 von jeweils 500 000 Euro zusammen. Den Gegenfinanzierungsvorschlag habe ich Ihnen gerade mitgeteilt.

Zu dem hochspannenden Thema der Schuldnerberatung haben Sie gefragt: Warum 5 Millionen Euro weniger auf jetzt 650 000 Euro? - 650 000 Euro waren es auch vor der Krise. Ich finde, es ist auch berechtigt, darüber nachzudenken; denn viele Schulden werden erst jetzt bewusst nach

der Corona-Krise, insbesondere auch im Hinblick auf die Inflation, auf den Anstieg der Preise. Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist weiterhin hoch; das ist richtig. Die in 2023 bereitgestellten zusätzlichen Mittel wurden aber nicht vollends abgerufen. Das heißt, von den 5 Millionen Euro ist nach den Krisenjahren noch etwas da. Ich habe es schon gesagt: Durch Corona und den Krieg in der Ukraine sind umfangreiche staatliche Stützungsmaßnahmen erforderlich geworden. Die öffentliche Hand musste jetzt weiter konsolidieren. Deshalb haben wir diesen Betrag von 5 Millionen da jetzt erst einmal herausgenommen. Ansonsten fehlen die an anderer Stelle erforderlichen Finanzmittel für andere dringende Zukunftsaufgaben. Gleichwohl werden wir die weitere Entwicklung in diesem Bereich sehr genau im Blick behalten. Wir hoffen, dass die Zahl der Menschen mit Schuldenproblemen abnimmt. Aber wir sehen das kritisch. Wie gesagt, es sind noch ein bisschen Restmittel da.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Wie hoch sind sie?

Minister **Dr. Philippi** (MS): Mir liegt die Zahl des Rests hier nicht vor.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Dann klären wir das in der nächsten Woche.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Es gibt aber auch noch Mittel vom Sparkassenverband in Höhe von 578 000 Euro, die zusammen mit unseren 650 000 Euro erst einmal noch vorliegen. Wir gucken, was noch übrig ist. Die Zahl werden wir Ihnen noch nennen.

Nun noch zu einem Thema, das mir extrem am Herzen liegt, weil ich es in den ersten acht Monaten auch schon hautnah erfahren habe. Es geht um die Frage, warum 500 000 Euro für die Frauenhäuser aus der politischen Liste des Vorjahres nicht weiterfinanziert werden. In Niedersachsen verfügen wir über ein gutes flächendeckendes Netz an Frauenunterstützungseinrichtungen. Die Finanzierung der Frauenhäuser obliegt grundsätzlich den Kommunen im Rahmen der örtlichen Daseinsvorsorge. Ich habe in diesem Jahr zum Beispiel das Frauenhaus in Emden besucht. Das ist etwas Besonderes; denn in Emden ging es darum, ein neues Frauenhaus auf den Weg zu bringen, die Finanzierung vonseiten der Kommune und des Landes hat gestanden, aber die Bundesfinanzierung hat nicht funktioniert. Wir konnten dann auf der Frauen- und Jugendkonferenz mit Frau Ministerin Paus verhandeln, dass das Geld für das Frauenhaus in Emden noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht worden ist. Die Förderung durch das Land erfolgt ergänzend als freiwillige Leistung. Seit 2017 haben wir die Zahl der Frauenhausplätze von 370 kontinuierlich auf 421 erhöhen können. Zwei weitere Häuser sind in Planung. Über die politische Liste des Vorjahres wurden uns für diese Platzserhöhung zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 Euro zur Verfügung gestellt. Aktuell sind die zusätzlichen Mittel im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht enthalten. Wir arbeiten aber auch hier an einer Lösung. Diesbezüglich unterstreichen wir auch unsere Forderungen in Richtung der Bundesregierung noch einmal deutlich; denn der größte Teil kommt an dieser Stelle auch wieder aus Berlin.

Wir haben eigentlich nie Probleme gehabt, Frauen im Bedarfsfall unterzubringen. Es war immer Platz vorhanden. Es ist nicht immer gelungen, eine Unterbringung im nächsten Frauenhaus zu ermöglichen. Das muss aber nicht immer ein Nachteil sein, sondern eine gewisse Distanz kann auch ganz gut sein. Aber der Wunsch ist es natürlich, möglichst nah das nächste Frauenhaus zu belegen. Wir haben 2019 ein Ampelsystem eingeführt, welches anzeigt, inwieweit ein Frauenhaus belegt ist. Dabei spielt ein Problem eine wesentliche Rolle: Eine Frau, die dort erst mal untergebracht ist, ist dann weiterzuvermitteln. Stichwort „Wohnungsmangel“: Es gibt nicht viele

bezahlbare Wohnungen auf dem Markt. Insofern gibt es die Überlegung, wie, wenn wir den sozialen Wohnungsbau neu gestalten, der Abfluss aus den Frauenhäusern so gestaltet werden kann, dass einige Frauen nicht zu lange unter den wirklich nicht besonders schönen Bedingungen dort leben müssen, wo ihnen auch immer wieder von ihren Partnern aufgelauert wird. Wir finanzieren jedes Frauenhaus mit, das mindestens acht Belegungsplätze hat. Die Personalkosten belaufen sich auf ungefähr 87 000 Euro pro Stelle. Zusätzlich gibt es eine Pauschale für Supervision, Nachtwachen, Öffentlichkeitsarbeit und Sachkosten.

Auch Einsamkeit ist ein Thema. Ich finde, das ist ein Demografieproblem. Mit zunehmendem Alter vereinsamen die Menschen. Wir sehen das gerade in ländlichen Regionen. Darüber, wie wir das politisch angehen können, sollten wir durchaus im Gespräch bleiben und einen Diskurs führen. Das ist, glaube ich, nicht mit einer einfachen Lösung hier vom Tisch aus zu beantworten.

Herr Rakicky, zu Ihren Ausführungen muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass zwischen Medizinischen Versorgungszentren, regionaler Versorgung und unseren Regionalen Gesundheitszentren ein erheblicher Unterschied besteht. Das sind drei Bereiche, in denen möglicherweise mit denselben Ärzten und denselben Patienten, aber mit unterschiedlichen Hintergründen gearbeitet wird. Ein Medizinisches Versorgungszentrum ist durch die Kassenärztliche Vereinigung abgesichert. Die Regionalen Gesundheitszentren - unsere Level-1i-Krankenhäuser - haben im Krankenhausreformgesetz immer noch den Status eines Krankenhauses, aber haben die Möglichkeit, sich in der Weiterentwicklung auch zu einem Regionalen Gesundheitszentrum mit Anschluss an ein ambulantes Operationszentrum im Sinne der Kassenärztlichen Vereinigung zu entwickeln. Das beste Beispiel ist Bad Gandersheim. In Bad Gandersheim hat die Kommune die Trägerschaft gemeinsam mit der Universität Göttingen übernommen und gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung zwei Arztsitze akkreditiert. Dort arbeiten jetzt zwei Hausärzte über die klassische Versorgungsverpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Regionalen Versorgungszentren sind spezielle Medizinische Versorgungszentren, die über das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung aus dem Europäischen Fonds finanziert werden, der ja insbesondere in Regionen greift, die sozusagen weiter weg vom Schuss sind, um dort die medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten. Insofern ist es schwierig, wenn man das alles miteinander vermischt. Ich weiß auch, dass es schwierig ist, das zu erklären. Aber man muss immer gucken, wer für was zuständig ist. Im Endeffekt arbeiten aber alle für die Menschen in unserem Land, die krank sind. Deshalb ist es wichtig, dass man sie an dieser Stelle nicht noch weiter verwirrt. Des Weiteren geht es auch darum, dass die Ressourcen begrenzt sind. Das merken wir überall. Wir können nicht an drei Stellen drei verschiedene Formen der medizinischen Versorgung aufrechterhalten, sondern wir müssen uns dann auch politisch Gedanken darüber machen: Wo sitzt das Regionale Gesundheitszentrum? Wo sitzt das Versorgungszentrum? Oder muss man die Versorgung an dieser Stelle gemeinsam miteinander denken?

Zu den Themen Hebammenförderung, Palliativförderung und Notfallversorgung: Die Notfallversorgung ist bekanntlich ein extra Thema. Dazu gibt es ja auch noch einmal einen Aufschlag aus Berlin. Beim Thema Notfallversorgung haben wir auch immer mit dem Landkreistag eine Menge zu tun, weil die Kreise teilweise für die Rettungsdienste eine wesentliche Rolle spielen. Ihre Fragen zur Hebammenförderung und Palliativförderung werden wir Ihnen in der nächsten Runde beantworten.

Abg. Thomas Uhlen (CDU): Herr Minister, Sie haben eben gesagt, Sie sind Niedersachse. Das suggeriert - das unterstelle ich -, dass Sie als Niedersachse sturmfest und erdverwachsen sind.

Damit müssten wir auch annehmen, dass der Haushalt auf einem festen Fundament steht. An vielen Stellen haben wir aber den Eindruck, dass durchaus Sand der Baustoff des Handelns ist und der Haushalt auch ein wenig auf Sand gebaut ist. Was meine ich damit? - Wir stellen vielfache Risiken fest. Zum einen gibt es allgemein das Risiko Inflation. Wenn bei vielen Punkten eine Eins-zu-eins-Weiterfinanzierung betrieben wird, dann ist es gleichwohl eine Kürzung um 6,5 %, die wir mit einkalkulieren müssen. Sie haben über die Kofinanzierung von Bundesebene gesprochen. Wir haben einen Fachkräftemangel sowohl inhouse wie natürlich auch in den vielen Projekten und Umsetzungsvorschlägen. Zudem stellt sich das Thema Demografie. Ich meine damit nicht nur die Überalterung, sondern die gesamte Zusammensetzung der Bevölkerung - positiv gesagt: kulturelle Vielfalt. Nichtsdestotrotz ist das ja auch mit vielen Herausforderungen verbunden. Ich meine damit zum Beispiel das Vorschaltgesetz - Sie haben es eben angesprochen -, aber auch den Bereich, den Sie eben im Zusammenhang mit dem BTHG angesprochen haben. Sie haben gesagt, das ist ein hartes Stück Arbeit. Viele Träger treibt die Frage um, ob es sich bei dem harten Stück Arbeit am Schluss auch um ein Bekenntnis zu Guter Arbeit handelt, sprich: auch mit tariflicher Vergütung, gemäß § 124 SGB IX als wirtschaftlich anzuerkennen. Sie haben gesagt, die Migration ist eins zu eins abgesichert. In manchen Feldern fallen die Mittel des Bundes so weg, dass es nicht abgesichert ist. Ich nenne beispielsweise die Aids-Beratungsstellen, bei denen Mittel wegfallen werden. Das Thema „Start Guides“ haben Sie eben selber mit angeführt und damit auch deutlich gemacht, dass in manchen wesentlichen Linien, wenn wir auch an das letzte Plenum denken, keine einheitliche Einschätzung zwischen den regierungstragenden Fraktionen auch hinsichtlich des Haushaltsentwurfs der Landesregierung vorherrscht.

Sie haben eben deutlich gemacht, dass hier im Ausschuss ein konstruktives Miteinander herrscht. Das kann ich nur bestätigen, hat aber zur Folge, dass bei diesem zweitgrößten Einzelplan in den weiteren Gesprächen letzten Endes eruiert werden muss, was als Zielerreichung wirklich möglich ist und was, wie ich eingangs gesagt habe, auf Sand gebaut ist.

Jetzt werden Sie natürlich sagen, dass Risiken nicht komplett abgebildet werden können. Es liegen aber durchaus bereits Vorschläge von uns auf dem Tisch, bei den Krankenhäusern Liquidität so zu sichern, dass sie nicht schon im Vorfeld in Insolvenz geraten. Wir müssen natürlich aufpassen, dass wir nicht nur ein Ping-Pong-Spiel zwischen den verschiedenen Ebenen betreiben, sondern müssen unser Augenmerk auch darauf richten, welche Risiken wir von Landesseite her absichern können. Sie haben gesagt, Sie sind kein Jurist - das wissen wir -, sondern Arzt. Wenn der Patient auf dem Tisch liegt, dann erwartet man natürlich auch, dass in einer gewissen Art und Weise geholfen wird. Daher meine Frage: Wie geht die Landesregierung mit den Risiken um?

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für die bisherige Beantwortung der Fragen. Ich habe eine kleine Nachfrage - die auch eben bei Herrn Uhlen schon anklang - zu einem Punkt, den Sie heute Morgen bereits angesprochen haben. Es geht um die Kürzungen bei dem Projekt „Start Guides“. Ausweislich der Unterlagen, die uns ergänzend zum Entwurf des Einzelplans 05 zur Verfügung gestellt worden sind, sind aktuell für fünf Vereine Mittel vorgesehen, während bei elf Vereinen eine Null steht. Ist das aktuell so geplant, oder ist die Null erst einmal nur vorsorglich eingetragen worden? Können Sie dazu schon etwas sagen?

Minister **Dr. Philippi** (MS): Zunächst zu der letzten Frage: Bei den „Start Guides“ ist es möglich, die Förderung auf dem bisherigen Niveau fortzuführen. Das bleibt also gleich - natürlich mit der Anmerkung von Herrn Uhlen: Das ist zwar die gleiche Summe absolut, aber bei 6 % Inflation ein

bisschen weniger Kaufkraft. Die Integrationsprojekte zur handwerklichen Ausbildung für Geflüchtete und Asylbewerber laufen Ende 2023 aus. Das ist die Information, die ich Ihnen dazu aktuell geben kann.

Herr Uhlen, Sie haben die ganzen Argumente für die Haushaltsplanung vorwärts und rückwärts schon genannt. Natürlich können wir das letzte Risiko nicht ausschalten. Das ist übrigens auch bei einer Operation so. Man weiß manchmal am Anfang nicht, was am Ende dabei herauskommt. Aber das ist natürlich auch der Charme der Politik, zu versuchen, das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren. Deshalb habe ich das eben auch ganz ernst gemeint. Ich nehme an allen Ecken und Enden in vielen Gesprächen mit sehr unterschiedlichen Playern im System wahr, dass vielen der Ernst der Lage bewusst ist, auch wenn es sich jetzt bei den Tarifverhandlungen bei den Wohlfahrtsverbänden gerade auch zuspitzt. Natürlich wissen wir auch, dass wir da gemeinsame Lösungen finden müssen. Ich merke aber auch in den Gesprächen, dass allen der Ernst der Lage bewusst ist. Wir versuchen, das auf ein Minimum zu reduzieren. Das wäre jetzt aber Kaffeesatzlesen. Ich bin auch nicht unrealistisch, aber so sandig, wie Sie es eben dargestellt haben, ist es nicht. Um guten Beton anzurühren, braucht man ja auch immer ein bisschen Sand. Das habe ich auch gelernt. Insofern müssen wir natürlich auf die Dinge reagieren.

Und noch einmal: Ich nehme sehr wohl seit April immer wieder auch die Forderung von Herrn Lechner wahr, uns an die NBank zu wenden und die Krankenhäuser mit Schulden aus Landessicht zu stützen. Ich habe das sehr deutlich gesagt: Baden-Württemberg hat das gemacht. Baden-Württemberg hat eine komplett andere Situation als Niedersachsen. Die 126 Millionen Euro werden dort mit der Gießkanne ausgeschüttet. Das bedeutet im Endeffekt eine Verlängerung der Insolvenzverfahren um drei bis vier Wochen. Das machen wir hier nicht. Wir werden nicht Schulden mit Schulden bekämpfen und Geld verbrennen, sondern wir werden nach wie vor in aller Konsequenz diejenigen, die für die Betriebskosten zuständig sind, dazu auffordern, sie zu übernehmen. Insofern werden wir an dieser Stelle auch noch einmal das Vorschaltgesetz vom Bund einfordern. Das sind die Kosten des Bundes. Unsere Kosten sind die Kosten der Strukturreform, die wir auch annehmen.

Abg. **MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky** (AfD): Noch eine letzte Frage. Sie haben gesagt, Sie werden das vom Bund einfordern. Wie zuversichtlich sind Sie, dass Sie dabei erfolgreich sein werden? Denn wenn das nicht passiert, kann es dazu kommen, dass die Krankenhäuser dann doch wegen der Prinzipien kaputtgehen.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Wir haben dieses Thema in der Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz. Gemeinsam mit Herrn Weil und dem Ministerpräsidenten von NRW wird die Tagesordnung besprochen. Wir haben von unserer Seite aus Vorschläge gemacht, wie solch ein Vorschaltgesetz aussehen kann, welche Dinge dann eine Rolle spielen, wie man die Krankenhäuser damit stützen kann. Ich bin extrem zuversichtlich, dass irgendwann allen klar wird, wie wichtig die Krankenhäuser sind; denn eine Reform ohne Krankenhäuser wird nicht funktionieren.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Fragen gibt es nicht. Dann bedanke ich mich recht herzlich bei Ihnen, lieber Minister Dr. Philippi, und bei Ihnen, Frau Staatssekretärin Arbogast, dass Sie in unsere Sitzung gekommen sind, und bei Frau Zummach bedanke ich mich für die Zuarbeit. In der nächsten Woche sehen wir uns zur Einzelberatung wieder.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2218](#)

erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs, Verfahrensfragen

Abg. **Eike Holsten** (CDU) sieht im Hinblick auf die Beratung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum davon ab, den Gesetzentwurf noch einmal im Einzelnen vorzustellen und zu begründen. Er begrüßt, dass vonseiten der anderen Fraktionen im Plenum zu erkennen gegeben worden sei, dass sie den Vorstoß der CDU-Fraktion zur Verbesserung des Kinderschutzes begrüßten und bereit seien, darüber nachzudenken, wie dieses Ziel erreicht werden könne.

Zum Verfahren schlägt der Abgeordnete vor, die Landesregierung zunächst um eine Unterrichtung zu dem Gesetzentwurf zu bitten und im Folgenden eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD) und Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) schließen sich dem Verfahrensvorschlag des Abg. Holsten an.

Im Hinblick darauf, dass vonseiten der Mehrheitsfraktionen die Bereitschaft zur Bearbeitung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion bekundet worden sei und insofern eine gewisse Erfolgsaussicht auf Verabschiedung des Gesetzentwurfs bestehe, kündigt ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) an, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nach der in Aussicht genommenen Anhörung eine Vorlage zu dem Gesetzentwurf erarbeiten werde.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung für die Sitzung am 2. November 2023 um eine Unterrichtung zu dem Gesetzentwurf und nimmt in Aussicht, in der Sitzung am 7. Dezember 2023 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Vierzehnten Buchs Sozialgesetzbuch in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2232](#)

direkt überwiesen am 06.09.2023

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs, Verfahrensfragen

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Umsetzung des SGB XIV auf Landesebene u. a. mit der Festlegung der zuständigen Stellen und Behörden geregelt werden solle. Da aufseiten der SPD-Fraktion noch Erörterungsbedarf bestehe, ob mit den Regelungen des Gesetzentwurfs ein geeigneter Weg beschritten werde, aber im Hinblick auf das vorgesehene Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2024 ein gewisser Zeitdruck herrsche, schlage sie vor, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kommt überein, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen verbunden mit einer Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen von drei Wochen. Die kommunalen Spitzenverbände sollen um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gebeten werden. Darüber hinaus sollen bis Mitte der kommenden Woche von den Fraktionen der SPD und der Grünen fünf Anzuhörende, von der CDU-Fraktion vier Anzuhörende und von der AfD-Fraktion ein Anzuhörender benannt werden können.

Entwurf der Rede des Niedersächsischen Ministers für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Andreas Philippi, zur Einbringung des Haushalts 2024 in den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Nds. Landtages in seiner Sitzung am 21. September 2023

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lottke,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Anrede,

Sozialpolitik ist eines der wichtigsten Politikfelder des Landes, denn es geht in ganz besonderer Weise um die Menschen in Niedersachsen.

Es geht darum, die Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen.

Und es geht darum,
ein soziales und gerechtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu erreichen.

Wie wichtig die Sozialpolitik für die Niedersächsische Landesregierung ist,
zeigt das finanzielle Volumen des Einzelplans 05:

Der Haushaltsplan-Entwurf ist erneut der zweitgrößte Sachhaushalt.

Er hat ein Ausgabevolumen von mehr als 6,8 Milliarden Euro.

Mehr Ausgaben hat in Niedersachsen nur der Bildungshaushalt.

Wir bewirtschaften damit mehr als 16 Prozent des Gesamt-Etats des Landes.

Zum Vergleich:

Noch im Jahr 2012 lagen wir bei 3,3 Mrd. Euro.

Damit hat sich das Volumen des MS-Einzelplans innerhalb von 12 Jahren mehr als verdoppelt.

Dazu kommen noch die corona-bedingten Ausgaben in Höhe von mehr als 1,8 Mrd. Euro,

die seit Beginn der COVID-19-Pandemie
im Sondervermögen Corona im MF-Haushalt
veranschlagt sind.

Anrede,

Mahatma Gandhi hat einmal gesagt:

„Die Zukunft hängt davon ab, was du heute tust.“

Das gilt ganz besonders auch für die
Haushaltsaufstellung.

Heute müssen wir entscheiden, welche Maßnahmen wir
finanziell in welcher Höhe ausstatten,
um morgen eine für alle Menschen erfolgreiche
Sozialpolitik sicherstellen zu können.

Wir alle wissen, dass der finanzielle Handlungsspielraum
des Landes eng ist.

Wir hatten aufgrund der Corona-Pandemie schwierige wirtschaftliche Jahre.

Und wir sind mitten in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

In dieser Situation müssen wir Schwerpunkte setzen.

Nicht alles, was wünschenswert ist, kann sofort finanziert werden.

Umso mehr freue ich mich, dass es mir gelungen ist, trotz der angespannten Haushaltslage die finanzielle Ausstattung für eine gute Sozialpolitik in Niedersachsen auch in 2024 zu sichern.

Die wichtigsten Maßnahmen des Einzelplans des Sozialressorts möchte ich Ihnen heute vorstellen.

Anrede,

beginnen möchte ich mit der **Krankenhausversorgung:**

Mein Ziel ist es, die Krankenhauslandschaft in

Niedersachsen dauerhaft zukunftsfest aufzustellen:

- modern für Patientinnen und Patienten, aber auch für Beschäftigte,
- resilient gegen kommende Krisen und
- klimafreundlicher.

Alle Bürgerinnen und Bürgern sollen qualitätsvolle und gut erreichbare Gesundheitsangebote nutzen können.

Doch eine moderne Krankenhauslandschaft gibt es nicht zum Nulltarif, ganz im Gegenteil.

Krankenhausbau war und ist teuer,
die Kosten steigen immer mehr an.

Ohne entsprechende Investitionsmittel ist eine moderne Krankenhauslandschaft nicht umzusetzen.

Mittlerweile haben wir in ganz Deutschland einen Investitionsstau bei der Krankenhausinvestition.

Diesen Investitionsstau in Niedersachsen abzubauen ist eines meiner gesundheitspolitischen Ziele.

Die Krankenhaus-Investitionsoffensive in Niedersachsen ist ein großer Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel.

Sie besteht aus mehreren Bausteinen und umfasst insgesamt - mit dem 40 Prozent Anteil der Kommunen - einen Finanzierungsumfang in Höhe von 3 Milliarden Euro.

- Baustein 1:
Das Krankenhaus-Investitionsprogramm 2023, das Ihnen aus der parlamentarischen Beratung bekannt ist.

- Baustein 2:
Die aktuellen Zentralklinikbauvorhaben Diepholz, Georgsheil/Uthwerdum und Heidekreis.
- Baustein 3:
Die Langfriststrategie zur Investitionsförderung, die mit dem HPE 2024 beginnend veranschlagt ist.

Mit dem Baustein 3 sichern wir - zusammen mit dem 40prozentigem Anteil der Kommunen - die Investitionsförderung für Krankenhäuser in Höhe von drei Milliarden Euro ab.

Diese 3 Milliarden Euro setzen sich aus den Barmitteln zusammen, die ab 2024 die nächsten 10 Jahre veranschlagt sind.

Zunächst im Kernhaushalt:

Hier sind in 2024 Barmittel in Höhe von 210 Mio. Euro eingeplant.

Diese Mittel steigen ab 2025 in der Mipla auf 230 Mio. Euro an.

Hinzu kommen weitere 75 Mio. Euro ab 2025, die im Sondervermögen 50 54 bewirtschaftet werden.

Diese Planung flankieren wir mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung.

Im HPE haben wir insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2 Milliarden Euro ausgebracht.

Damit könnten wir bis zur Höhe von 2 Milliarden Euro Investitionen zusagen.

Der eigentliche Mittelabfluss entsteht bei Bauvorhaben ja erst viel später, aber für die Träger ist es immens wichtig, ein positives Signal zu erhalten, dass ihr Bauvorhaben finanziell unterstützt wird.

Ohne ein solches Signal ist zu befürchten, dass viele Träger wichtige Strukturmaßnahmen gar nicht erst angehen.

Neben den Krankenhausinvestitionsmitteln sind weitere Mittel zur Bewirtschaftung im Sondervermögen 50 54 eingeplant:

17,3 Mio. Euro zur Förderung von Schließungen oder Umwandlungen von Krankenhäusern sowie
10 Mio. Euro zur Förderung Regionaler Gesundheitszentren.

Gerade die **Regionalen Gesundheitszentren** – kurz RGZ -
sind ein wichtiger Teil der Krankenhausreform.

Ich gehe davon aus, dass die RGZ für eine hochwertige lokale und regionale Versorgung zukünftig eine immer größere Rolle spielen werden.

Denn ein RGZ kann die lokale Gesundheitsversorgung sicherstellen, wo ein Krankenhaus wirtschaftlich oder qualitativ nicht mehr bestehen kann.

Bestehende Infrastruktur kann sinnvoll weiter genutzt werden,
Fachkräfte können für die Versorgung vor Ort gehalten werden.

RGZ vereinen ambulante, stationäre und pflegerische Elemente unter einem Dach und bieten Patientinnen und Patienten eine zentrale Anlaufstelle in ihrer Region.

Gerade im Flächenland Niedersachsen mit vielen ländlichen Regionen ist das ein wichtiger innovativer Ansatz.

Die Eröffnung der ersten beiden RGZ in Ankum im April und in Bad Gandersheim im Oktober dieses Jahres markiert den Beginn einer wegweisenden Veränderung in der medizinischen Versorgung in Niedersachsen.

Eine Veränderung, die insbesondere die Mauer zwischen den Versorgungssektoren überwinden wird.

Der Bund plant ähnliche Modelle im Rahmen der Krankenhausreform, die als „Level 1i“ oder "sektorenübergreifende Versorger" bezeichnet werden.

Niedersachsen ist hier Vorreiter und setzt mit den RGZ den Standard.

Da sind wir schon sehr weit, was für die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger natürlich von großem Vorteil ist.

Anrede,

ein weiterer Schwerpunkt, der uns in der Sozialpolitik seit vielen Jahren beschäftigt und auch in 2024 auf der Agenda stehen wird,
ist die Entwicklung des **Maßregelvollzugs** in Niedersachsen.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, für die Unterbringung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter die Schaffung weiterer 200 Plätze mittelfristig und landesweit auf den Weg zu bringen.

Ziel ist, die Kapazität auf 1.400 Plätze zu erhöhen.

Für einen leistungsfähigen und qualitativ anspruchsvollen Maßregelvollzug brauchen wir ganz dringend zusätzliche Plätze.

Der Belegungsdruck in allen Einrichtungen des Maßregelvollzugs ist nach wie vor enorm.

Von daher ist es ein großer Erfolg, dass die Finanzierung von 152 zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug im HPE 2024 veranschlagt sind.

Wir planen dafür in 2024 mehr als 23 Mio. Euro ein, inklusive der Finanzierung von 40 ambulanten Plätzen in einem Pilotprojekt mit einer Tagesklinik (3 Mio. Euro).

Mit diesen zusätzlichen Plätzen können wir einen Beitrag zu einem sicheren, modernen und zukunftsfähigen Maßregelvollzug leisten.

Man muss aber wissen, dass die Schaffung der angestrebten zusätzlichen Plätze im Maßregelvollzug nur mit der Entwicklung neuer Standorte sowie einer Erweiterung der Kapazitäten bestehender Einrichtungen möglich ist.

Es geht hier um neue Bauvorhaben oder um Umbauten vorhandener Gebäude.

Zudem sind fortlaufend Modernisierungen der bestehenden, durchweg älteren Bestandsbauten erforderlich.

Wir wären gerne noch schneller, doch die Lage im Baubereich ist – wie wir alle wissen - äußerst angespannt.

Wichtige Platzzahlerweiterungen im Maßregelvollzug können daher – auch unabhängig von der Haushaltslage – meist nicht ad hoc umgesetzt werden, sondern brauchen einen längeren Vorlauf.

Zudem kommt, dass für neue Unterbringungsplätze qualifiziertes Fachpersonal gewonnen werden muss.

Das ist in Zeiten des Fachkräftemangels eine besondere Herausforderung.

Um als Arbeitgeber attraktiver zu werden, soll für die schwierige und wichtige Arbeit im Maßregelvollzug die Stellenzulage von 110 Euro auf 180 Euro erhöht werden.

Ich möchte mit dieser Erhöhung aber auch meine Wertschätzung für das im Maßregelvollzug mit den Untergebrachten arbeitende Personal ausdrücken.

Für die Zukunft können wir darauf hoffen, dass sich die Lage im Maßregelvollzug etwas entspannen wird.

Denn der Bundesgesetzgeber hat nach intensiver Beteiligung der Länder eine Reform des § 64 StGB verabschiedet.

Damit werden Fehlunterbringungen in Entziehungsanstalten des niedersächsischen Maßregelvollzugs hoffentlich nach und nach verringert.

Anrede,

ein weiterer Schwerpunkt meiner Sozialpolitik ist der Bereich **Migration und Teilhabe.**

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Vielfalt ein beständiger Teil unserer Lebensrealität geworden ist und als Bereicherung anerkannt und geschätzt wird.

Die politische Gestaltung der Migrationsgesellschaft betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und hat sich als gemeinschaftliche Daueraufgabe allen staatlichen Handelns etabliert.

Die Erfahrungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine haben uns gezeigt, wie wichtig es ist, schnell und unbürokratisch Zugang zur Teilhabe an allen Lebensbereichen zu schaffen.

Gerade in Zeiten von wachsender Zuwanderung ist es von besonderer Bedeutung, verlässliche Integrationsstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln
- selbst wenn die Lage finanzpolitisch zunehmend herausfordernder wird.

Ich möchte die gute Botschaft gleich vorweg stellen:
Es ist mir gelungen, die Haushaltsansätze im Bereich
Migration und Teilhabe auch in 2024 auf dem Niveau des
Vorjahres zu halten.

Dazu möchte ich kurz den Hintergrund erläutern.

Als in den Jahren 2015 und 2016 sehr viele Geflüchtete
zu uns kamen, hat sich der Bund über höhere
Länderanteile an der Umsatzsteuer
an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und
Gemeinden beteiligt.

Die Haushaltsansätze mit Bezug zur damaligen
Flüchtlingssituation konnten so in den vergangenen
Jahren aufgestockt und wichtige Integrationsarbeit
geleistet werden.

Nachdem die Bundesbeteiligung aber zurückgefahren wurde und für die Jahre 2020 und 2021 nur noch modifiziert erfolgt, mussten die seinerzeit erhöhten Ansätze im Landeshaushalt nach und nach wieder auf das vorherige Niveau reduziert werden.

Der Landesregierung ist es in einem Kraftakt gelungen, diese Finanzierungslücke 1:1 aufzufangen.

Wenn wir nicht reagiert hätten, hätte es bedeutet, dass für das Jahr 2024 erhebliche Finanzierungslücken und Einschnitte in der Beratungslandschaft für Menschen mit Migrationsgeschichte entstanden wären.

Mehr als 9 Mio. Euro waren aufzubringen, um in 2024 die bewährten Angebote zu sichern. Es geht hier um:

- die Förderung der landesweit tätigen Migrant*innenorganisationen (315.000 Euro),

- die Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte (371.000 Euro),
- die Förderung der Migrationsberatung (11,241 Mio. Euro),
- die Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (1,15 Mio. Euro),
- die Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten (1,29 Mio. Euro
- sowie
- um den Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (1,645 Mio. Euro).

Damit können wir unser integrationspolitisches Instrumentarium aufrechterhalten und die Integration und die Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen weiterhin gut begleiten.

Anrede,

aus dem Bereich **Gewalt gegen Frauen** möchte ich ein Projekt vorstellen: Das Netzwerk ProBeweis.

Für Betroffene von häuslicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen besteht verständlicherweise eine hohe Hemmschwelle, ihre Rechte wahrzunehmen und direkt bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

Viele Gewaltopfer können sich erst mit zeitlichem Abstand zur Tat durchringen, Strafanzeige zu stellen.

Etwaige Spuren oder Befunde, die für die strafrechtlichen Ermittlungen von Relevanz sind, können dann oft nicht mehr gesichert und dokumentiert werden.

Seit 2012 bietet das an der MHH verankerte Netzwerk ProBeweis Betroffenen von häuslicher oder sexueller Gewalt eine verfahrensunabhängige und vertrauliche Spurensicherung an.

Mittlerweile verfügt Niedersachsen mit 45 Untersuchungsstellen an 39 Partnerkliniken über ein flächendeckendes Beweissicherungsangebot für Gewaltopfer.

Seit Beginn von ProBeweis konnten bereits 1.707 vertrauliche Spurensicherungen vorgenommen werden.

Bei etwa jedem zweiten Fall geht es um Gewalt im häuslichen Kontext.

Etwa fünf Prozent der Untersuchten sind Männer.

Etwa 15 bis 20 Prozent führten zu Anzeigen – darunter auch rechtskräftige Verurteilungen.

Wir haben damit in Niedersachsen ein Verfahren etabliert, das auf höchsten medizinischen Standards beruht.

Ein Verfahren, das rechtssicher ist und gleichzeitig den psychischen und physischen Belastungen von Gewaltopfern Rechnung trägt.

Dieses Konzept ist derart überzeugend, dass die forensische Spurensicherung durch das Netzwerk ProBeweis ab 1. Januar 2024 eine

kassenfinanzierte Leistung nach SGB 5 sein wird.

Damit sind wir als erstes Bundesland einen entscheidenden Schritt weitergegangen in der Umsetzung der verfahrensunabhängigen Beweissicherung.

Dazu kommt, dass wir im HPE 2024 eine Erhöhung der Landesförderung um rund ein Drittel auf nunmehr 410.000 Euro vorsehen.

Mit dieser Aufstockung kann die Beweissicherung von privat oder nicht krankenversicherten Opfern finanziert werden, die vom Bundesgesetz aktuell leider ausgenommen ist.

Mit der Förderung von ProBeweis fördern wir auch den Opferschutz – das ist für mich im Bereich der häuslichen und sexuellen Gewalt von immenser Wichtigkeit.

Anrede,

einen weiterer wichtiger Politikbereich ist die **Pflege**.

82 Prozent der Pflegebedürftigen in Niedersachsen werden in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt.

Mehr als die Hälfte von ihnen ausschließlich von Angehörigen.

Diese sind oftmals einer enormen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt.

Daher soll im Rahmen des Schwerpunkts Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegende An- und Zugehörige Entlastung geschaffen werden.

Durch die mit der Anerkennungsverordnung geschaffene Möglichkeiten der Einzelanerkennung im Rahmen der Angebote zur Unterstützung im Alltag kurz AZUA, wollen wir viele neue Helferinnen und Helfer gewinnen.

Für das Förderprogramm, das zum 01.01.2024 neu aufgelegt wird, planen wir erneut 2,1 Mio. Euro ein.

Anrede,

wie alle Länder sind auch wir in Niedersachsen gemeinsam mit den Pflegekasse und den Kommunen für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich.

Dieser Verpflichtung kommen wir durch zielgerichtete Förderung der Investitionen in die pflegerische Infrastruktur nach.

Auch für 2024 haben wir für diesen Zweck Mittel in Höhe von rund 69 Mio. Euro veranschlagt.

Damit gehört Niedersachsen zu den drei Bundesländern, die überhaupt in nennenswerter Höhe Investitionskosten in der Pflege übernehmen.

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen sind die verfügbaren Finanzmittel möglichst effektiv und zielgerichtet einzusetzen.

Nach dem Nds. Pflegegesetz steht die Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgungsstruktur im Vordergrund.

Wir fördern mit den genannten Mitteln Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten, teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege.

Hierdurch werden die pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen entsprechender Einrichtungen in Anspruch nehmen, weitestgehend von der Zahlung der Investitionskosten befreit.

Mit dieser Förderung unterstützen wir den Wunsch der meisten Pflegebedürftigen:

Den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange es möglich ist.

Anrede,

auch bei den Gesundheitsberufen spüren wir immer mehr den Fachkräftemangel.

Die Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe ist eine gute Maßnahme, hier entgegen zu wirken.

Ich freue mich sehr, dass ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 noch bestehenden Lücken geschlossen werden konnten und für weitere Gesundheitsfachberufe die Schulgeldfreiheit eingeführt wurde.

Zusätzlich wurde die sogenannte Wartefrist für die von MS geförderten Ausbildungsgänge gestrichen.

Damit haben künftig auch neu gegründete Schulen ab Aufnahme des Schulbetriebs Anspruch auf Förderung.

Wir planen für die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe in 2024 Mittel in Höhe von rd. 28 Mio. Euro ein.

Das sind rund 9 Mio. Euro mehr als noch in 2022.

Ich hoffe, dass es gelingt, die Ausbildungszahlen bei den schon bisher geförderten Berufsgruppen deutlich zu steigern. Außerdem rechne ich mit deutlich mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern, die in den neu hinzugekommenen Berufsbildern eine Förderung erhalten können und endlich kein Schulgeld mehr zahlen müssen. Das gilt insbesondere für die pharmazeutisch-technische Assistenz.

Ich denke, wir sind uns einig, dass jeder Euro der dazu beiträgt mehr Fachkräfte zu gewinnen, eine gute Investition in die Zukunft ist.

Anrede,

ein Zukunftsthema ist auch das Thema **Ausbildung und Arbeitsförderung**.

Mit einem Ausgabenansatz von rund 123 Mio. Euro sind Verpflichtungen nach dem Ausbildungsfortbildungsförderungsgesetz – kurz AFBG -
- untechnisch auch „Meisterbafög“ genannt -
der mit Abstand größte Posten im Bereich Arbeit im Einzelplan 05.

Der Landesanteil beträgt 22 Prozent.

78 Prozent der Ausgaben finanziert der Bund.

Insoweit belaufen sich die reinen Landesmittel auf rund 27 Mio. Euro.

Durch die Novellierung des AFBG sind sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten gestiegen,
als auch eine deutliche Anhebung der Leistungen erfolgt.

Dies sind die Gründe für den deutlichen Anstieg der Auszahlungen im Bereich des sog. Meisterbafög - als gesetzliche Leistung.

Was mich sehr freut:

Die Ansätze für die Weiterbildungsprämie sind mit 1,5 Mio. Euro auch im HPE 2024 auf dem Niveau der vergangenen Jahre veranschlagt.

Die Weiterbildungsprämie ist als Pendant zur Meisterprämie im Handwerk im Jahr 2020 als Billigkeitsleistung eingeführt worden.

Die Prämie in Höhe von 1.000 Euro können Absolventinnen und Absolventen einer Industrie- oder Fachmeisterprüfung im gewerblich-technischen oder im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich einmalig bei der NBank beantragen.

Damit stärken wir ganz bewusst das berufliche Fortkommen in weiteren Berufszweigen.

In den letzten beiden Jahren wurden im Schnitt fast 940 Meisterinnen und Meister gefördert.

Ich gehe davon aus, dass eine ähnlich hohe Anzahl auch in 2023 die Prämie erhalten wird.

Anrede,

leider sind in schwierigen finanziellen Zeiten auch Einschnitte nicht immer zu vermeiden.

So liegen die Ansätze für die Arbeitsförderung, Arbeit und Qualifizierung sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik leider noch auf dem MiPla-Ansatz der Vorgängerregierung.

Wir haben für die Themen „Regionale Fachkräftebündnisse, das Förderprogramm Start Guides und die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte“ nur noch 4,95 Mio. Euro zur Verfügung.

Das sind 2,5 Mio. Euro weniger als noch in 2023.

Wir werden damit im nächsten Jahr für die Fördermaßnahmen weniger Mittel zur Verfügung haben.

Das ist schmerzlich, weil insbesondere zusätzliche Modellprojekte oder neue Schwerpunkte zur Fachkräftesicherung über die Regionalen Fachkräftebündnisse und auch der Aufbau von Fachkräfte-Servicestellen mit diesem reduzierten Haushaltsansatz nicht möglich sind.

Wir mussten Prioritäten setzen, was wir mit diesem geringeren Mittelansatz im Bereich der Arbeit finanzieren können.

Trotz allem Bedauerns über diesen großen finanziellen Einschnitt werden wir aber in 2024 das Förderprogramm Start Guides und die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte fortführen können sowie zumindest die notwendige Kofinanzierung der EU-geförderten Regionalen Fachkräftebündnisse sicherstellen.

Anrede,

der Einzelplan 05 ist durch hohe gesetzliche Pflichtleistungen geprägt.

Allein mehr als 2,9 Milliarden Euro werden für den Bereich der Eingliederungs- sowie Sozialhilfe eingeplant.

Das ist fast die Hälfte des gesamten Einzelplans.

Damit werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX finanziert, die seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (kurz: BTHG) gravierenden Änderungen unterliegt.

Ziel des BTHG ist, die Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiter zu entwickeln.

Konkret ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten.

Hierzu wurde das Recht der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem des SGB 12 herausgelöst und zu einem modernen Recht der Rehabilitation im SGB 9 weiterentwickelt.

Die Umsetzung des neuen Rechts war eine regelrechte Mammutaufgabe, zumal neben der Umstrukturierung der Eingliederungshilfe durch die Vorgaben des BTHG zeitgleich die Ihnen allen bekannten Krisensituationen mit ihren finanziellen Auswirkungen zu bewältigen waren.

Die enormen Kostensteigerungen für Energie und Lebensmittel sowie die Tarifabschlüsse der Gehälter in pflegenden Berufen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Diese spiegelt sich wider in den Verhandlungen der Vorgabewerte.

Die Vorgabewerte sagen aus, wie die Vergütungen der Leistungen der Eingliederungshilfe oder ihre Bestandteile im folgenden Jahr zu verändern sind, um nach wie vor die gleiche Leistung ohne Änderung von Inhalt, Umfang oder Qualität erbringen zu können.

Die Gemeinsame Kommission bewertet hierbei die in den Leistungspauschalen enthaltenen Personal- und Sachkosten sowie die in den vereinbarten Vergütungen enthaltenen Fahrtkosten.

Die Verhandlung der Vorgabewerte für das Jahr 2024 laufen derzeit noch. Sie sind angesichts der Rahmenbedingungen für alle Beteiligten nicht einfach. Man kann auch sagen, sie sind ein hartes Stück Arbeit.

Ein weiteres wichtiges Augenmerk bei der Umsetzung des BTHG liegt auch auf der Vereinheitlichung von Leistungsstandards.

Hierfür werden gemeinsam mit den Vertragspartnern Regelleistungsvereinbarungen und Musterkalkulationen erarbeitet und beschlossen.

Dies ist für die Leistung „Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform“ (ehem. ambulant betreutes Wohnen) bereits gelungen.

Derzeit werden insbesondere Standards für niedrigschwellige Angebote für Menschen mit seelischer Behinderung entwickelt.

Anrede,

zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben wird auch künftig dem **Budget für Arbeit** in Niedersachsen ein großer Stellenwert zukommen.

Dessen Ausbau seitens des Landes wird im Wesentlichen aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert.

Zudem gilt es, die Vergütungsstruktur der Eingliederungshilfe-Leistungen weiterzuentwickeln.

Dazu soll eine Verpreislichung des Bedarfsermittlungsinstrumentes B.E.Ni erarbeitet werden.

Hierbei steht auch der Sicherstellungsauftrag des Landes im Fokus, ausreichend und bedarfsgerechte Angebote und Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle die Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen und gleichzeitigen besonders herausfordernden Verhaltensweisen, deren Betreuung gewährleistet werden muss, die jedoch auch zu refinanzieren ist.

Anrede,

das Sozialministerium ist für eine Vielzahl von unterschiedlichen Politikfeldern zuständig.

Alle sind immens wichtig,
aber ein Thema liegt mir besonders am Herzen
und das ist der **Kinderschutz**.

Kinderschutz braucht eine hohe Professionalität,
die klare Regelung von Verantwortlichkeiten
und ganz besonders hohe Aufmerksamkeit von uns allen.

Der Staat trägt eine große Verantwortung für den Schutz, für die Chancen und für die gedeihliche Entwicklung von Kindern.

Um dieser Verantwortung noch besser gerecht zu werden, wird die Landesregierung eine Kinderschutzstrategie entwickeln.

Im April des Jahres haben wir dazu einen Interministeriellen Arbeitskreis, kurz IMAK, Kinderschutz eingerichtet.

Der IMAK lässt sich von folgenden Prämissen leiten:

- In der Diskussion sollen alle landesseitigen Möglichkeiten der Verbesserung des Kinderschutzes einbezogen werden, ohne dass fiskalische oder andere Aspekte von vornherein zum Ausschluss führen.

- Eine Kinderschutzstrategie und ggf. ein Kinderschutzgesetz soll einen echten Mehrwert haben und relevant und hilfreich für die Praxis sein.
- Wesentlich ist ein kinderrechtebasierter Kinderschutz, ausschlaggebend sind die Bedürfnisse aus Sicht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung.
- Der Fokus liegt auf Themen, die seitens des Landes direkt umsetzbar sind.
- Neben Maßnahmen, die für das jeweils zuständige Ressort besonders relevant sind, liegt das Hauptaugenmerk auf Maßnahmen, die mehrere Handlungsfelder tangieren.

Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse des IMAK, die wir nächstes Jahr vorlegen werden.

Anrede,

neben der geplanten Kinderschutzstrategie fördert das Land viele Bereiche, die uns bei der wichtigen Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes unterstützen:

Ich nenne nur beispielhaft:

- Die Förderung der Landesstelle Jugendschutz mit 500.000 Euro
- Die Unterstützung der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes mit 265.000 Euro
- Die Förderung von Beratungsstellen im Bereich Kinder und Jugendliche, Kinderschutzzentren und Koordinierungsstellen Kinderschutz mit insgesamt mehr als 2,8 Mio. Euro sowie
- Die Förderung von Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von mehr als 1,2 Mio. Euro.

Auf die Ombudsstellen möchte ich noch etwas näher eingehen,
denn sie stehen gerade erst vor dem Start.

Diese unabhängige Ombudsstellen sollen die jungen Menschen und ihre Familien bei Konflikten beraten und dazu beitragen, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Die Ombudsstellen sind ein weiterer wichtiger Baustein für ein besseres Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren von jungen Menschen und ihren Familien.

Anrede,

was im Kinder- und Jugendschutz - neben der notwendigen Haushaltsmittel - immens wichtig ist, ist die Kommunikation der handelnden Institutionen miteinander.

Das Land pflegt daher einen engen und vertrauensvollen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Jugendämtern.

Erst am 12.09.2023 fand eine Sitzung einer Gesprächsreihe zwischen Vertretungen des MS, LJAs, der kommunalen Spitzen, der Jugendämter und freien Trägern im MS statt.

Hier wurde wieder deutlich, wie wichtig es ist, mit allen Ebenen der Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Neben diesem besonderen Gesprächsformat mit dem Fokus auf die Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Land mit den kommunalen und den freien Trägern der Jugendhilfe darüber hinaus in intensivem Kontakt.

Im Speziellen sind die regionalen und überregionalen Foren und Dialogprofile der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter - Niedersachsen und Bremen und die Sitzungen des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses hervorzuheben.

Unter der Regie des Landes wurde zudem der „Runde Tisch Systemsprenger“ eingerichtet, in dem gemeinsam die Fachkräfte die bestehenden Herausforderungen in einem vertrauensvollen Prozess bearbeiten und lösen.

Anrede,

nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass wir in Niedersachsen eine gute familienfreundliche Infrastruktur geschaffen haben.

Die Corona-Zeit war gerade für Familien eine schwierige Zeit.

Der Familienalltag hatte sich komplett verändert,
das merken viele Familien noch heute.

In dieser herausfordernden Zeit muss es ganz besonders
unser Ziel sein, Familien zu stärken und zu unterstützen.

Auch in 2024 planen wir daher hohe Haushaltsansätze für
die verschiedene Förderprogramm für unterstützende
Bildungs-, Begegnungs- und Erholungsangebote für
Familien ein.

Beispielhaft möchte ich nennen

- Die Förderung von Familienbildungsstätten mit fast
1,3 Mio. Euro
- Die Förderung der Familienverbände mit 250.000
Euro
- Die Förderung der Stärkung der aktiven Vaterrolle
und der Partnerschaftlichkeit in der Familie mit
100.000 Euro

- Die Förderung der Familienerholung mit 1,1 Mio. Euro sowie
- Die Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen mit mehr als 5 Mio. Euro.

Das ist mit Blick auf das Wohl von Familien sicher kein Euro zu viel.

Anrede,

leider ist für eine Haushaltseinbringung nicht endlos viel Zeit, so dass ich Ihnen nur einige Schwerpunkte des Sozialressorts vorstellen konnte.

Sie alle wissen aber, dass wir auch darüber hinaus in vielen weiteren, wichtigen Politikfeldern tätig sind.

Mein Ziel ist es, eine gute soziale Politik für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen zu erreichen.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2024 für den Einzelplan 05 bildet dafür einen guten finanziellen Rahmen.

Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen, danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Vielen Dank!